

II-4231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21871

1991-12-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Puntigam, Kowald  
und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Situation im KOSOVO

Aufgrund der Ereignisse im Kosovo hat Österreich am 15.8.1990 gemeinsam mit Schweden (USA am 9.8.1990, Kanada am 10.8., die EG-Staaten am 14.8. und Norwegen am 14.8.) die erste Stufe des Mechanismus der menschlichen Dimension gegenüber Jugoslawien in Gang gesetzt. Inhalt dieser Demarche waren Vorstellungen und ein Informationsersuchen bezüglich der Ereignisse im Kosovo und der von der Republik Serbien gegen Angehörige der albanischen Bevölkerung getroffenen Maßnahmen. Die Vorstellungen richteten sich gegen

- den Einsatz von Polizeigewalt gegen Albaner bei mehreren Gelegenheiten, insbesondere bei Demonstrationen und Versammlungen;
- die willkürliche Inhaftierung von Personen, die von ihren politischen Grundfreiheiten Gebrauch gemacht hatten;
- die Ergreifung von "Sondermaßnahmen" gegen albanisch-sprachige Medien;
- polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Kontakten der albanischen Bevölkerung mit Medienvertretern und
- die Sondergesetzgebung der Republik Serbien betreffend Kosovo.

Österreich und die übrigen vorerwähnten Staaten erhielten von Jugoslawien erst nach Ablauf der im Kopenhagener Dokument vorgesehenen vierwöchigen Frist Antwortnoten (im Fall Österreichs am 27. September 1990), deren Inhalt von allen Staaten, die den Mechanismus damals angewandt hatten, als unbefriedigend erachtet wurde.

In der jugoslawischen Antwort auf das österreichische Informationsersuchen hieß es unter anderem, daß die Frage der Menschenrechte und Grundfreiheiten "nicht künstlich aus dem breiteren Zusammenhang der gesellschaftlichen Umstände herausgelöst werden kann".

Mit einer Anwendung der 2. Stufe des Mechanismus der menschlichen Dimension hat Österreich sieben Monate zugewartet, um das Ergebnis der Wahlen in sämtlichen jugoslawischen Teilrepubliken und deren Auswirkung auf die politische Lage in Jugoslawien abzuwarten. Es bestand nämlich die Hoffnung, daß ein Erfolg des Demokratisierungsprozesses in allen Teilrepubliken zu einer Lösung der Probleme im Kosovo beitragen werde.

Es hat sich jedoch leider gezeigt, daß nach wie vor Anlaß zu der von Österreich im August 1990 geäußerten Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Kosovo besteht. Andauernde Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten der größtenteils albanischsprachigen Bevölkerung dieser Region sowie Verstöße gegen die Prinzipien der pluralistischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen eindeutig im Widerspruch zu den auch von Jugoslawien im Rahmen der KSZE übernommenen Verpflichtungen.

Das Ersuchen Österreichs an Jugoslawien nach einem bilateralen Treffen zur Erörterung der Lage im Kosovo wurde am 27. März 1991 gestellt. Dieses fand Anfang Mai 1991 in Belgrad statt. Bei dieser Gelegenheit wurde von Österreich darauf hingewiesen,

- 3 -

daß folgende von Serbien in bezug auf das Kosovo getroffenen Maßnahmen im Widerspruch zu KSZE-Verpflichtungen, insbesondere zu den Bestimmungen des Kopenhagener Dokuments und der Charta von Paris für ein neues Europa stehen:

- 1) Durch die Auflösung des Parlaments, der Regierung und des Präsidiums der autonomen Region Kosovo durch serbische Sondergesetze vom Juli 1990, welche im Widerspruch zur jugoslawischen Bundesverfassung stehen, wurde die KSZE-Verpflichtung zu repräsentativer und pluralistischer Demokratie sowie zu Rechtsstaatlichkeit verletzt.
- 2) Die politischen Parteien, die die Interessen der albanischstämmigen Bevölkerung des Kosovo vertreten, können im Kosovo nicht registriert werden. Dies steht im Widerspruch zu dem in § 7 Pkt. 6 des Kopenhagener Dokuments verankerten Recht zur Gründung politischer Parteien.
- 3) Durch die Entlassung der meisten albanischstämmigen Richter und Staatsanwälte wurde gegen das Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz verstößen.
- 4) Die Entlassung albanischstämmiger Beamter im Kosovo stellt einen flagranten Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung auf Grund ethnischer Zugehörigkeit dar.
- 5) Die willkürliche Anhaltung, Verhaftung und Mißhandlung von Kosovaren, insbesondere auch die Anwendung exzessiver Gewalt seitens der serbischen Polizei, ist mit dem Prinzip der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unvereinbar.

Weiters kritisierte Österreich bei diesem bilateralen Treffen

- 6) die Verurteilung von Kosovaren auf Grund rein politischer Delikte;
- 7) die weitgehende Einschränkung der Versammlungsfreiheit;

- 8) die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit (Die größte Tageszeitung des Kosovo "RILINDJA" wird am Erscheinen gehindert. Die lokale Fernsehstation in Pristina darf keine albanischsprachigen Programme senden);
- 9) die Behinderung unabhängiger Gewerkschaften;
- 10) die massenweise Entlassung albanischstämmiger Arbeiter;
- 11) die Entlassung albanischer Ärzte;
- 12) die Schließung kultureller Einrichtungen wie etwa die Schließung des Instituts für Albanologie;
- 13) die Auswechselung der alten Lehrpläne in den albanischsprachigen Schulen des Kosovo durch serbische Lehrpläne, und zwar auch für die Fächer Geschichte und Literatur.

Jugoslawischerseits wurde die Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten im Kosovo nicht grundsätzlich geleugnet. Die Menschenrechtsverletzungen wurden jedoch mit separatistischen Bestrebungen der im Kosovo lebenden albanischstämmigen Bevölkerung zu rechtfertigen versucht. Gäbe es diese separatistischen Tendenzen nicht, so könnten auch die Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährt werden. Eine solche Relativierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erscheint inakzeptabel. Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen von staatlichen Behörden gegenüber allen Bevölkerungsgruppen, ungeachtet deren politischen Wohlverhaltens respektiert werden.

In seiner Rede zur Eröffnung des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE am 10. September 1991 hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten auf die tragische Lage der albanischstämmigen Bevölkerung des Kosovo hingewiesen, der elementare Menschenrechte und Grundfreiheiten entzogen wurden und weiterhin vorenthalten werden.

Der österreichische Delegationsleiter zum Moskauer Treffen hat in einer Plenarerklärung zum Kosovo-Problem ausführlich Stellung genommen. Wie er darin ausführte, hatte sich die Lage im Kosovo weiter verschärft.

Albanischstämmige Bewohner dieser Region haben ihre Arbeitsplätze massenweise verloren. Die Entlassung von mehr als einem Drittel der arbeitsfähigen Kosovaren wurde mit "politischer Illoyalität" begründet. Unter den Entlassenen befinden sich über 1.200 Ärzte und andere medizinische Fachkräfte, die nur zum geringen Teil durch entsprechend qualifizierte serbische Mediziner ersetzt wurden. Die medizinische Betreuung der Bevölkerung des Kosovo liegt im argen; die Säuglingssterblichkeit hat in letzter Zeit in erschreckendem Ausmaß zugenommen. Auch das Kultur- und Bildungswesen des Kosovo ist durch serbische "Sondermaßnahmen" schwer betroffen. Über 300 Universitätslehrer sowie der Großteil des albanischstämmigen Schulpersonals wurden entlassen. Unmittelbar vor Beginn dieses Schuljahres sind tausende albanische Mittelschullehrer entlassen worden, weil sie die Verwendung serbischer Lehrplätze für den Unterricht in albanischsprachigen Schulen abgelehnt hatten. Infolgedessen sind alle albanischen Mittel- und Oberschulen des Kosovo geschlossen worden. Auch die albanischsprachigen Grundschulen haben einen Tag nach Schulbeginn ihre Tore wieder geschlossen.

In Verbindung mit dem Krieg in Kroatien könnte die Entwicklung im Kosovo einen unkontrollierten Flächenbrand am Balkan auslösen, durch den die Stabilität Europas auf das schwerste beeinträchtigt wäre.

Der österreichische Delegationsleiter appellierte im Wege der jugoslawischen Delegation an Serbien, die im Jahre 1990 für das Kosovo beschlossenen Sondergesetze wieder außer Kraft zu setzen und der albanischstämmigen Bevölkerung dieses Gebietes wieder sämtliche Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu gewähren. Separatistischen Tendenzen wird nur dadurch begegnet

- 6 -

werden können, indem das Kosovo mit seiner zu 90 Prozent albanischstämmigen Bevölkerung - das sind ca. 1,7 Millionen Menschen - zumindest die frühere territoriale Autonomie wieder zurückhält. Separatistische Tendenzen einer Volksgruppe innerhalb eines multinationalen Staates können nicht, wie das Beispiel der früheren Sowjetunion beweist, durch Polizei- und Militärgewalt unterbunden werden. Eine einzige vernünftige Antwort ist eine großzügige politische Lösung. Nationale Ansprüche, die aus der Geschichte abgeleitet werden, mit der heutigen Wirklichkeit jedoch unvereinbar sind, stellen eine Gefahr für Frieden und Stabilität in Europa dar. Auch im Kosovo gilt es Realitäten anzuerkennen - dazu gehört die gegenwärtige nationale Zusammensetzung der Bevölkerung -, statt die Veränderungen der letzten Jahre rückgängig machen zu wollen.

Die Lage im Kosovo sollte Gegenstand der Jugoslawien-Friedenskonferenz werden. Die Entsendung einer KSZE-fact-finding-Mission sowie ständiger KSZE-Monitoren in den Kosovo könnte zur Befriedung dieser Region entscheidend beitragen. Im Kosovo sollten die KSZE-Staaten schnell handeln, bevor es auch hier zu spät sein könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hat sich die Situation im Kosovo - in wirtschaftlicher, sozialer und menschenrechtlicher Weise - in den letzten Monaten geändert?
- 2) Welche weiteren Möglichkeiten bietet der KSZE-Mechanismus zur Hilfe für den Kosovo?
- 3) Wie sind die Aussichten der Durchsetzung solcher Maßnahmen?

- 4) Was haben Sie unternommen, um die internationale Völkergemeinschaft - über die KSZE hinausgehend - auf die Situation im Kosovo aufmerksam zu machen?
- 5) Gibt es aufgrund dieser Kontakte weitere Hilfsmöglichkeiten für den Kosovo?
- 6) Welche humanitären Maßnahmen wurden für den Kosovo gesetzt?
- 7) Wie können Sie sicherstellen, daß die Hilfe auch tatsächlich der betroffenen Bevölkerung im Kosovo zuteil wird?